

Gesamtabschluss
Stadt Hitzacker (Elbe)
2018

Inhaltsverzeichnis konsolidierter Gesamtabchluss

- Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 KomHKVO)
- Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 52 KomHKVO)
- Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 59 KomHKVO)
 1. Allgemeines
 - 1.1 Einführung
 - 1.1.1 Veränderungen gegenüber den bisherigen konsolidierten Abschlüssen**
 - 1.2 Konzernstruktur Stadt Hitzacker (Elbe)
 2. Konsolidierte Anlagen (§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)
 - 2.1 Anlagenübersicht
 - 2.2 Forderungsübersicht
 - 2.3 Schuldenübersicht
 3. Gesamtüberblick
 - 3.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage
 - 3.1.1 Überblick
 - 3.1.2 Ergänzende Angaben zur Bilanzsumme
 - 3.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2018
 4. Vermerke unter der Gesamtbilanz
 - 4.1 Haushaltsreste
 - 4.2 Bürgschaften
 5. Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses
 - 5.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis
 - 5.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden
 - 5.2.1 Allgemeines
 - 5.2.2 Vereinheitlichungen von Ansatz, Bewertung und Ausweis
 - 5.2.2.1 Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung
 - 5.2.2.2 Einheitlicher Ausweis
 - 5.3 Konsolidierungsschritte
 - 5.3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 5.3.2 Unterschiedsbeträge
 - 5.3.3 Schuldenkonsolidierung
 - 5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 5.3.5 Zwischenergebniseliminierung
 - 5.3.6 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger
 6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen
 - 6.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 6.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
 7. Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)
 8. Ausblick auf die künftige Entwicklung
 - 8.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode
 - 8.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken
 - 8.2.1 Risikobericht
 - 8.2.2 Prognosebericht
 9. Anlagen
 - 9.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)
 - 9.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

- 9.3 Konsolidierte Anlagenübersicht
- 9.4 Konsolidierte Forderungsübersicht
- 9.5 Konsolidierte Schuldenübersicht

- Begründende Unterlagen
 - Positionenrahmen
 - Überleitung Bilanzen
 - Überleitung Ergebnisrechnungen
 - Buchungsliste der zu eliminierenden Buchungen (Debitoren/Kreditoren)
 - Bilanz Stadt Hitzacker (Elbe) zum 31.12.2018
 - Ergebnisrechnung Stadt Hitzacker (Elbe) 2018
 - Bilanz VERDO GmbH zum 31.12.2018
 - GuV VERDO GmbH 2018
 - Erläuterungen zur Cash-Flow-Berechnung

**konsolidierte Gesamtbilanz Stadt Hitzacker (Elbe)
zum 31.12.2018**

	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2018		Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2018
Aktiva			Passiva		
1 Immaterielles Vermögen	371.029,90	360.278,63	1 Nettoposition	11.416.310,35	11.297.471,13
1.1. Geschäfts-oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger		0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	5.728.120,92	5.731.893,92
1.3. ähnliche Rechte	31.213,32	31.213,32	1.1.1 Reinvermögen	5.728.120,92	5.731.893,92
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	339.816,58	329.065,31	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
2 Sachvermögen	11.890.362,78 €	11.374.460,79 €	1.2 Rücklagen	21.287,80	71.647,30
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	691.273,40	599.256,76	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	21.287,80	71.647,30
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.210.992,01	5.109.509,70	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.863.647,35	5.565.154,15	1.2.3. Kapitalrücklage	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.573,73	12.346,73	1.3.1. Anteile im Fremdbesitz	13.041,41	30.282,44
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.091,00	17.453,00	1.3.2. Ausgleichsposten anderer Gesellschafter		-12.647,12
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.047,46	58.647,01	1.4. Jahresergebnis	-626.423,41	-594.155,60
2.8. Vorräte	435,69	310,20	1.4.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-709.470,00	-676.782,91
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.302,14	11.783,24	1.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.046,59	82.627,31
3 Finanzvermögen	408.409,30 €	339.932,49 €	1.5 Sonderposten	6.280.283,63	6.070.450,19
3.2 Beteiligungen	2.602,26	2.602,26	1.5.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.485.444,99	5.346.606,18
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	1.5.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	671.317,67	677.660,42
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.5.5 Anz. auf Anlagen im Bau	123.520,97	46.183,59
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen	304.433,48	241.682,01	2 Schulden	1.105.727,25 €	913.720,69 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	985.805,89	794.481,58
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	101.373,56	95.648,22	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	864.999,45	761.885,85
4 Liquide Mittel	1.096,78	424.783,44	2.1.3 Liquiditätskredite	120.806,44	32.595,73
4.1 Liquide Mittel	1.096,78	424.783,44	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.026,51	116.945,20
5 aktive Rechnungsabgrenzung	1.475,00	1.498,00	2.4. Transferverbindlichkeiten	104,16	0,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	790,69	2.293,91
Summe Aktiva	12.672.373,76 €	12.500.953,35 €	3 Rückstellungen	160.336,16	289.761,53
			3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	70.322,67
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00	87.248,36
			3.8. andere Rückstellungen	150.336,16	132.190,50
			4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			Summe Passiva	12.672.373,76	12.500.953,35

nachrichtlich:

Haushaltsreste für Investitionen 239.094,88 Euro

Geprüft

03. Juli 2020

**Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow**

U. Battan

Abt. 1

Konsolidierter Gesamtabchluss Stadt Hitzacker (Elbe) 2018			
Ordentliche Erträge und Aufwendungen			
Ordentliche Erträge	2017	2018	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	3.481.290,92 €	3.858.181,77 €	376.890,85 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.390,37 €	22.927,00 €	13.536,63 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	285.565,50 €	273.192,62 €	-12.372,88 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	- €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.413,93 €	1.604,47 €	-809,46 €
Privatrechtliche Entgelte	211.274,79 €	213.334,15 €	2.059,36 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.432,63 €	43.491,30 €	-3.941,33 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.368,53 €	7.340,02 €	-2.028,51 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	- €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	- €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	147.432,42 €	149.247,78 €	1.815,36 €
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	- €	0,00 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	243.854,22 €	271.611,41 €	27.757,19 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	- €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	671.497,32 €	715.909,89 €	44.412,57 €
Abschreibungen	447.542,72 €	460.999,01 €	13.456,29 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.440,24 €	21.919,56 €	-4.520,68 €
Transferaufwendungen	2.677.452,51 €	2.943.897,31 €	266.444,80 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	89.916,95 €	122.123,54 €	32.206,59 €
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	- €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	4.194.169,09 €	4.569.319,11 €	375.150,02 €
Ordentliche Aufwendungen	4.156.703,96 €	4.536.460,72 €	379.756,76 €
Ordentliches Ergebnis	37.465,13 €	32.858,39 €	-4.606,74 €
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
Außerordentliche Erträge	495,36 €	62.714,13 €	62.218,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	8.351,30 €	8.351,30 €
Außerordentliches Ergebnis	495,36 €	54.362,83 €	53.867,47 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
Ordentliches Ergebnis	37.465,13 €	32.858,39 €	-4.606,74 €
Außerordentliches Ergebnis	495,36 €	54.362,83 €	53.867,47 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37.960,49 €	87.221,22 €	49.260,73 €
Gewinnverwendung			
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00 €	4.593,91 €	-4.593,91 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-45.086,10 €	- €	45.086,10 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	45.086,10 €	17.241,03 €	-27.845,07 €
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.018.005,03 €	- 694.023,94 €	3.323.981,09 €
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.308.535,03 €	- €	-3.308.535,03 €
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00 €	- €	0,00 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00 €	- €	0,00 €
Entnahmen/Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00 €	- €	0,00 €
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-626.423,41 €	- 594.155,60 €	32.267,81 €

Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss der Stadt Hitzacker (Elbe) 2018

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) haben die Kommunen erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss auf den Stichtag 31.12.2012 aufzustellen. Dieses ist mit Datum vom 31.07.2017 erfolgt.

Hier wird nun der siebte konsolidierte Gesamtabchluss per 31.12.2018 vorgelegt, der in Aufbau und Inhalt den ersten konsolidierten Gesamtabschlüssen entspricht.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalen Verfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO). Weiterhin wurden die unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Arbeitshilfen und Hinweise der AG Gesamtabchluss zu Grunde gelegt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenträger und der Kernverwaltung, sondern die Abbildung der Stadt Hitzacker (Elbe) als wirtschaftliche Einheit. Folglich sind alle Kapital-, Vermögens-, Schulden- und Ergebnisverflechtungen zwischen der Stadt Hitzacker (Elbe) und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten sowie zwischen diesen zu eliminieren („Einheitsfiktion“).

1.1.1 Veränderungen gegenüber den bisherigen konsolidierten Abschlüssen

Im Nachgang zu den Prüfungen der vergangenen konsolidierten Abschlüsse hat sich herausgestellt, dass die Abschlüsse zwar insgesamt und rechnerisch richtig waren, dass jedoch die Darstellung in einigen Punkten nicht der aktuellen Rechtslage entsprach. Dieses wird mit dem nun vorliegenden konsolidierten Abschluss 2018 angepasst.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen auf der Passivseite:

- **Reinvermögen VERDO GmbH**
- **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**
- **Anteile im Fremdbesitz (VERDO GmbH)**
- **Ausgleichsposten anderer Gesellschafter (VERDO GmbH)**
- **Fehlbeträge aus Vorjahren (VERDO GmbH)**
- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (VERDO GmbH)**

Grund hierfür ist, dass die Veränderung der Nettoposition der VERDO GmbH in den vergangenen konsolidierten Abschlüssen über die Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ abgebildet wurde. Diese Position wurde in der ersten konsolidierten Bilanz gebildet und zeigt den Betrag an, der über dem tatsächlichen Beteiligungsbetrag der Stadt Hitzacker (Elbe) an der VERDO GmbH liegt. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Betrag unverändert bleiben muss, die Veränderung der Nettoposition ist u.a. über die Positionen „Fehlbeträge aus Vorjahren“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ abzubilden“.

Im nachfolgenden Bericht wird jeweils darauf hingewiesen.

Daraus resultierend musste auch die konsolidierte Ergebnisrechnung in der Darstellung angepasst werden, damit das dort ausgewiesene Jahresergebnis mit der entsprechenden Bilanzposition übereinstimmt. Hierbei handelt es sich um den Nachschuss der Stadt Hitzacker (Elbe), der vorher mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde, jetzt aber als außerordentlicher Ertrag bei der VERDO GmbH ausgewiesen wird.

1.2 Konzernstruktur Stadt Hitzacker (Elbe)

Die Stadt Hitzacker (Elbe) verfügt mit der VERDO Tourismus- und Betriebsgesellschaft mbH nur über einen Aufgabenträger, der zusammen mit der Kernverwaltung den Konzern bildet. Daher kann an dieser Stelle auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet werden.

2. Konsolidierte Anlagen (§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)

2.1 Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

immateriellen Vermögens,
Sachvermögens ohne Vorräte,
Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

2.2 Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen. Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

2.3 Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben. Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen. Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

3. Gesamtüberblick

3.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

3.1.1 Überblick

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Hitzacker (Elbe) stabilisiert, obwohl das positive Jahresergebnis geringer ausgefallen ist als im Vorjahr.

Der konsolidierte Gesamtabchluss weist ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 87.221,22 EUR (Einzelabschluss Kernverwaltung: 68.845,58 EUR) und eine **Nettopositionsquote** von 90,37 % (Einzelabschluss Kernverwaltung: 93,65 %) aus.

Für den Konsolidierten Gesamtabchluss 2018 wurde die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) vorgeschriebene und nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) **fakultativ vorzunehmende Neubewertung** der Gesellschaft **nicht durchgeführt**.

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch das **Sachvermögen**, das mit 11.374.460,79 EUR (90,99 %) der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung auch des **Finanzvermögens** mit 339.932,49 EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 11.714.393,28 EUR zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen **liquiden Mittel** in Höhe von 424.783,44 EUR machen 3,40 % der Gesamtbilanzsumme aus.

Die Struktur der **Passivseite** der Gesamtbilanz wird geprägt durch die **Nettoposition** (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 11.297.471,13 EUR. Diese beträgt im Konzern 90,37 %. Die Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) dagegen verfügt über eine Nettoposition in Höhe von 93,65 %.

Das **Fremdkapital** setzt sich aus **Schulden** in Höhe von 913.720,69 EUR und 289.761,53 EUR **Rückstellungen** zusammen.

Die Schulden des Konzerns belaufen sich auf 7,31 % der Bilanzsumme, die der Kernverwaltung dagegen nur auf 4,15 %.

Auf der **Aktivseite** weist die Gesamtbilanz **Forderungen** in Höhe von 337.330,23 EUR aus. Die **Finanzlage** des Konzerns ist als **nicht ausreichend** einzustufen.

Das bestätigen auch der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität und das negative Gesamtjahresergebnis.

Der Konzern Stadt Hitzacker (Elbe) muss für die Zukunft weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Finanzlage wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Die **Ertragslage** des Konzerns ist im Berichtsjahr insbesondere durch Steuererträge sowie privatrechtliche Entgelte gekennzeichnet. Wesentliche Erfolgsbeiträge haben sich auch aus der Auflösung von Sonderposten und den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben. Diese Erträge machen insgesamt 98,35 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Auf der Aufwandsseite stellen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen und Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsposten dar. Sie betragen 90,84 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit 54.362,83 EUR zum Gesamtergebnis beigetragen. Belastet wird Ergebnis des Konzerns durch die Verluste der VERDO GmbH, auch eine weiter verbesserte Ertragslage der Kernverwaltung, z.B. durch eine günstigere konjunkturelle Entwicklung, würde daher nicht unbedingt zu einem verbesserten Gesamtergebnis führen. Daher ist es für die Zukunft weiterhin wichtig, Möglichkeiten zur Reduzierung der Verluste der VERDO GmbH zu prüfen und umzusetzen.

3.1.2 Ergänzende Angaben zur Bilanzsumme

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	12.009.380,10 Euro	12.150.839,54 Euro
VERDO GmbH:	510.773,25 Euro	540.734,22 Euro

Wie weiter oben beschrieben, sind im „Konzern Stadt Hitzacker (Elbe)“ als wirtschaftliche Einheit konzerninterne Beziehungen, d.h. doppelte Erfassungen, rückgängig zu machen – sie sind zu konsolidieren.

Durch diese Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 19.200,00 EUR ergibt sich gegenüber der Summenbilanz (also der Summe der Bilanzsummen aus den Einzelabschlüssen) eine entsprechend geringere konsolidierte Bilanzsumme.

Es wurden folgende Konsolidierungsbuchungen vorgenommen:

Aktivseite:	Beteiligungen	-19.200,00 Euro
Passivseite:	Reinvermögen	-121.129,74 Euro
ord.	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	71.647,30 Euro
	Anteile im Fremdbesitz	30.282,44 Euro
Gesellschafter	Ausgleichsposten anderer	-12.647,12 Euro
	Fehlbeträge aus Vorjahren	17.241,03 Euro
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.593,91 Euro

Im Summe ergeben die Beträge auf der Passivseite -19.200,00 Euro. In den vorherigen konsolidierten Gesamtab schlüssen wurde hier nur eine Position in Höhe von -19.200,00 Euro ausgewiesen, die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus dem unter Ziffer 1.1.1 erläuterten Sachverhalt.

3.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2018

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabchluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) gleichermaßen durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Fachdiensten und der VERDO GmbH geprägt wird.

Zwar hat die Kernverwaltung von der Summe her die wesentlichen höheren Erträge und Aufwendungen, das ordentliche Jahresergebnis dagegen ist überwiegend durch die VERDO GmbH bedingt.

	Stadt Hitzacker (Elbe)	VERDO GmbH	Gesamtabschluss
Ord. Erträge	4.482.580,25	98.143,54	4.569.319,11
Ord. Aufwendungen	4.379.356,17	273.509,23	4.536.460,72
Ord. Ergebnis	103.224,08	-175.365,69	32.858,39
a.o. Erträge	14.278,80	193.741,33	62.714,13
a.o. Aufwendungen	48.657,30	0,00	8.351,30
a.o. Ergebnis	-34.378,50	193.741,33	54.362,83

Im außerordentlichen Jahresergebnis (neu) sind außerordentliche Erträge bei der VERDO GmbH ausgewiesen. Dieses sind die Nachschüsse der Gesellschafter, die vormals über die Veränderung der Kapitalrücklage verarbeitet wurden.

4. Vermerke unter der Gesamtbilanz

Gemäß § 59 KomHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht unter anderem einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 Stadt Hitzacker (Elbe)

Die einzelnen Vorbelastungen werden im Folgenden, aus der sich die Verteilung auf die zu konsolidierenden Aufgabenträger ergibt, erläutert.

4.1 Haushaltsreste

Die Haushaltsreste in Höhe 239.094,88 Euro verteilen sich auf die zu konsolidierenden Aufgabenträger wie folgt:

Stadt Hitzacker (Elbe):	239.094,88 Euro
VERDO GmbH:	0,00 Euro

Die Haushaltsreste der Kernverwaltung wurden im Jahresabschluss 2018 detailliert dargestellt.

4.2 Bürgschaften

Die Bürgschaften der Kernverwaltung wurden im Jahresabschluss in Höhe von 537.750,00 EUR ausgewiesen. Für den konsolidierten Gesamtabchluss werden an dieser Stelle nur die Bürgschaften gezeigt, bei denen der Forderungsschuldner ein nicht zu konsolidierendes Aufgabenträger oder ein Dritter außerhalb des Konsolidierungskreises ist. Die Bürgschaften für zu konsolidierende Aufgabenträger werden hier nicht ausgewiesen, da bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern die entsprechenden Schulden auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Da die Bürgschaften alleine gegenüber der VERDO GmbH erfolgt sind, werden diese somit nicht ausgewiesen.

5. Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

5.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Zu Beginn der Gesamtabchlusserrstellung wird zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt, d.h. welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen sind.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichnet die im Folgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Einheiten als verselbstständigte Aufgabenträger.

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt,
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen u. Untern. in privat. Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. Kommunale Anstalten,
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
10. Rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung):

- VERDO Tourismus-Betriebsgesellschaft mbH

Ist die Stadt Hitzacker (Elbe) nicht nur unmittelbar an einem Aufgabenträger beteiligt, sondern auch mittelbar (sog. Enkelgesellschaften; Stadt Hitzacker (Elbe) hält eine

Beteiligung an einer Gesellschaft, die wiederum hat eine Tochter), dann sind grundsätzlich auch diese Aufgabenträger in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

- Bei der Stadt Hitzacker (Elbe) bestehen jedoch solche Aufgabenträger nicht.

5.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden

5.2.1 Allgemeines

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises entsprechend den §§ 300 - 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung); die assoziierten Aufgabenträger werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 1. Januar 2012.

Die Erstkonsolidierung stellt die erstmalige ergebnisneutrale Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals eines verselbstständigten Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Hitzacker (Elbe) dar. Dabei ist der Stichtag der Erstkonsolidierung zu bestimmen. Um für den 31. Dezember 2012 einen vollständigen Gesamtabchluss zu erstellen, erfolgt die Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012.

Ermittlung Erstkonsolidierung,

Gesamt

		Veränderungen	
	01.01.2012	2012	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	25.600,00 €	0,00 €	25.600,00 €
Kapitalrücklage	2.543.860,03 €	122.600,00 €	2.666.460,03 €
Verlustvortrag	-2.398.853,66 €	0,00 €	-2.398.853,66 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	-172.076,63 €	-172.076,63 €
	170.606,37 €	-49.476,63 €	121.129,74 €

Anteil Stadt Hitzacker (Elbe)

		Veränderungen	
	01.01.2012	2012	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	19.200,00 €	0,00 €	19.200,00 €
Kapitalrücklage	1.907.895,02 €	91.950,00 €	1.999.845,02 €
Verlustvortrag	-1.799.140,25 €	0,00 €	-1.799.140,25 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	-129.057,47 €	-129.057,47 €
	127.954,78 €	-37.107,47 €	90.847,30 €

In den bisherigen konsolidierten Abschlüssen 2013 bis 2017 wurde dieser Betrag aufgrund der Veränderungen in der Kapitalrücklage, den Verlustvorträgen und dem Jahresfehlbetrag jeweils neu ermittelt. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass dieses Verfahren zwar im Endeffekt zum selben Ergebnis geführt hat, es allerdings nicht richtig war.

Der bei der Erstkonsolidierung ermittelte Betrag soll erhalten bleiben und die Veränderungen der einzelnen Jahre wie bei der Kernverwaltung über das Ergebnis abgebildet werden.

5.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Hitzacker (Elbe) ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenträger zu orientieren haben.

Zur Vorbereitung des konsolidierten Gesamtabchlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in eine von der Kernverwaltung vorgegebene Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) übergeleitet. Hierzu sind die Abschlusswerte der Aufgabenträger hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Bewertung sowie Ausweis zu vereinheitlichen. Die nach der erfolgten Neubewertung ermittelten Werte (Hebung der stillen Reserven) der Aufgabenträger werden anschließend in eine Kommunalbilanz III (KB III) bzw. Ergebnisrechnung III (ER III) übergeleitet.

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Hitzacker (Elbe), der 31.12. des jeweiligen Jahres.

- Da keiner der zu konsolidierenden Aufgabenträger ein vom Haushaltsjahr der Stadt Hitzacker (Elbe) abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

5.2.2.1 Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die **Ansatzvorschriften** der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach der NKomVG oder KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf die Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden.

- Eine Bereinigung von Ansätzen war beim konsolidierten Gesamtabchluss für das Jahr 2018 nicht erforderlich.

Nach § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die **Bewertung** in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabchluss einheitlich zu bewerten.

Für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ist nach NKR grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich.

- Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabchluss auf eine Vereinheitlichung im Konzern verzichtet, wenn die bisherige Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (Abschreibungstabelle) als der des Landes im NKR basiert.

5.2.2.2 Einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herausgegebenen Positionen-rahmen.

- Diesen hat die Stadt Hitzacker (Elbe) angewendet und unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt.

5.3 Konsolidierungsschritte

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger sind von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern geprüft. Aus den testierten Jahresabschlüssen aller vollkonsolidierten Aufgabenträger wird anschließend ein Summenabschluss erstellt. Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (§128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 301 HGB) werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert an dem jeweiligen Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) mit dem auf die Stadt Hitzacker (Elbe) entfallenden anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt Hitzacker (Elbe) an den Aufgabenträgern als auch das der Stadt Hitzacker (Elbe) zuzuordnende Eigenkapital der Aufgabenträger (als Differenz aus dessen Vermögen und Schulden) ausgewiesen sind.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Hitzacker (Elbe) treten damit die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers.

In Niedersachsen kann gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden.

- Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat von der niedersächsischen Vereinfachungsvorschrift Gebrauch gemacht und keine Neubewertung durchgeführt.

5.3.2 Unterschiedsbeträge

Durch die Aufrechnung des Kapitals können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben.

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ist unter einer gesonderten Position „Geschäfts- und Firmenwert“ der Gesamtbilanz auszuweisen und in den

Folgejahren über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben. Im Konzern Stadt Hitzacker (Elbe) gibt es keine aktiven Unterschiedsbeträge.

Ist das Eigenkapital eines Aufgabenträgers höher als der Beteiligungsansatz in der Stadt (z.B. durch frühere Gewinne des Unternehmens), so ergibt sich als positiver Fall ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag, d.h. ein Unterschiedsbetrag, der auf der Passivseite der Gesamtbilanz unter der Nettoposition (d.h. dem Eigenkapital der Kommune) ausgewiesen wird.

Dies ist im Konzern Stadt Hitzacker (Elbe) für die VERDO GmbH der Fall. **Der passive Unterschiedsbetrag ergibt 71.647,30 EUR.** Da diese passiven Verrechnungsdifferenzen im Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) aus Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen resultieren, wurde die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit genutzt, sie in der Gesamtbilanz unter den Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) auszuweisen.

Für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Hitzacker (Elbe) nicht alle Anteile hält, sondern noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind, werden die diesen zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten „**Anteile im Fremdbesitz**“ (**vormals Ausgleichsposten anderer Gesellschafter**) innerhalb der Nettoposition der Gesamtbilanz ausgewiesen. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Stadt Hitzacker (Elbe) nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

- **Dieses ist bei der VERDO GmbH die Samtgemeinde Elbtalaue mit 25 % = 30.282,44 EUR. In den Vorjahren gab es dieser Bilanzposition nicht, da wurde ein niedrigerer Betrag als Ausgleichsposten anderer Gesellschafter ausgewiesen. Diese Bilanzposition besteht weiterhin, enthält aber jetzt das anteilige Jahresergebnis, welches auf die Samtgemeinde Elbtalaue entfällt, zum 31.12.2018 sind dieses -12.647,12 EUR. Die Differenz beider Beträge entspricht dem bisher in einer Position ausgewiesenen Betrag.**

5.3.3 Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern und der Stadt Hitzacker (Elbe) gibt es regelmäßig Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Ansprüche und Verpflichtungen aus verschiedenen Tätigkeiten. Aus diesen ergeben sich Ansprüche und Verpflichtungen, die sich zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses in den Buchwerken dieser Konzerneinheiten als Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben können. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenträger als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 301 HGB) werden dabei alle Forderungen und Schuldenposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Investitionszuweisungen, Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen, privatrechtliche und öffentliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite umfassen sie: Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, sowie auch Sonderposten.

Weiterhin umfasst die Schuldenkonsolidierung auch Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge).

Soweit Forderungen eines (Gläubiger-)Aufgabenträgers den entsprechenden Schulden eines (Schuldner-)Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt die Schuldenkonsolidierung durch Aufrechnung dieser Posten erfolgsneutral. Stehen sich Forderungen und Schulden nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Für die weitere Behandlung kommt es darauf an, ob die Aufrechnungsunterschiede im Berichtsjahr oder in Vorjahren entstanden sind. Die im Berichtsjahr entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebniswirksam zu eliminieren. Die in Vorjahren entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebnisneutral gegen die Rücklagen des Konzerns zu buchen.

Um Aufrechnungsunterschiede zu reduzieren, sind Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung vorzunehmen. Es geht insbesondere darum, sogenannte unechte Aufrechnungsunterschiede zu vermeiden, die durch fehlende Buchungen oder zeitliche Differenzen in der Verarbeitung des Buchungssstoffes resultieren; d. h. es bestehen Forderungs- und Verbindlichkeitsbuchungen in unterschiedlichen Perioden. Zur Minimierung dieser unechten Aufrechnungsunterschiede sollen noch organisatorische Vorkehrungen getroffen (z. B. Festlegung von Terminen zum Buchungsschluss, konkrete Regelungen zur Abstimmung und Bestätigung von Salden). Demgegenüber sind sogenannte echte Aufrechnungsunterschiede durch zwingende Bilanzierungsvorschriften (Vorsichts-, Realisations-, Imparitätsprinzip, etc.) bedingt und deshalb unvermeidbar.

- Im Jahr 2018 wurden keine Verbindlichkeiten/Forderungen konsolidiert.

5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) zum konsolidierten Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann. Soweit sich Aufwand und Ertrag aus internen Vorgängen der verbundenen Aufgabenträger in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese miteinander verrechnet. Stehen sich Aufwand und Ertrag nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt ergebnisneutral.

- **Im Jahr 2018 wurden 146.710,68 EUR Erträge und Aufwendungen miteinander verrechnet. Dieser Betrag ist gegenüber den vorherigen Bilanzen um die Summe der Nachschüsse höher, weil diese jetzt analog außerordentlicher Erträge behandelt werden und nicht mehr mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.**

Grundsteuern	9.871,68 EUR
Miete für Kellerraum	1.533,00 EUR
Nachschuss lfd. Jahr	105.000,00 EUR
Nachschuss für Ergebnis Vorjahr	40.306,00 EUR

5.3.5 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung (§ 128 Abs.5 Satz 4 NKomVG, § 304 Abs. 1 HGB) wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des

Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

- Im Konzern Stadt Hitzacker (Elbe) war aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) sind.

5.3.6 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu bilanzieren. Bei dieser Methode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz bzw. konsolidierten Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt in der Gesamtbilanz innerhalb des Finanzvermögens unter dem Posten „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“.

Die auf assoziierte Aufgabenträger entfallenden Ergebnisse (Gewinn oder Verlust) werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung in gesonderten Posten (Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern) ausgewiesen.

- Bei der Stadt Hitzacker (Elbe) gibt es keine assoziierten Aufgabenträger.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen

Nachfolgend werden gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 59 KomHKVO einzelne wesentliche Positionen der konsolidierten Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie der Nebenrechnungen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) erläutert.

6.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabchluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung. Die in der Gesamtbilanz enthaltene Aktiva der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) ist geringer als im Einzelabschluss. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen. Der Beteiligungsbuchwert der VERDO GmbH in der Einzelbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitel 1.2.2) mit der anteiligen Nettoposition der GmbH verrechnet.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte (im Finanzvermögen) bei der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der jeweiligen Aufgabenträger im Konzern.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen 2,88 % (Vorjahr: 2,93 %) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe).

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) zusätzlich die Position „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“. Diese Position ist erforderlich, um den speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabchluss gerecht zu werden. Falls im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der zu konsolidierenden Aufgabenträger unter dem Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Hitzacker (Elbe) liegt, ergäbe sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der unter dieser Position in der Gesamtbilanz auszuweisen wäre.

- Da es im Rahmen der Kapitalkonsolidierung im Konzern Stadt Hitzacker (Elbe) nur passive Unterschiedsbeträge (Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenträgers ist höher als der Beteiligungsansatz bei der Stadt Hitzacker (Elbe)) gibt, enthält die Position „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“ keine Werte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	360.276,63 Euro	371.027,90 Euro
VERDO GmbH:	2,00 Euro	2,00 Euro

Der größte Posten bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind die geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse, die von der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) erbracht werden.

Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 90,99 % (Vorjahr: 93,83 %) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	10.891.753,48 Euro	11.379.253,98 Euro
VERDO GmbH:	482.707,31 Euro	511.108,80 Euro

Die größten Posten sind hierbei die unbebauten und bebauten Grundstücke mit Gebäuden, sowie das Infrastrukturvermögen.

Die unbebauten und bebauten Grundstücke in Höhe von 5.708.766,46 EUR stammen aus der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) in Höhe von 5.245.100,35 EUR und der VERDO GmbH Hitzacker (Elbe) in Höhe von 463.666,11 EUR.

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 5.565.154,15 EUR liegt ausschließlich bei der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 2,72 % (Vorjahr: 3,22 %) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	315.722,52 Euro	383.357,66 Euro
VERDO GmbH:	24.209,97 Euro	27.051,64 Euro

Die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträger wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit der anteiligen Nettoposition dieser verbundenen Aufgabenträger aufgerechnet.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 424.783,44 EUR (Vorjahr: 1.096,78 EUR) umfassen 3,40 % (Vorjahr: 0,01 %) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	422.427,47 Euro	0,00 Euro
VERDO GmbH:	2.355,97 Euro	1.096,78 Euro

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.498,00 EUR (Vorjahr: 1.475,00 EUR) umfassen 0,01 % der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	0,00 Euro	0,00 Euro
VERDO GmbH:	1.498,00 Euro	1.475,00 Euro

Passiva

Nach dem Positionenrahmen zum konsolidierten Gesamtabchluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen:

Nettoposition,
Schulden,
Rückstellungen und
passive Rechnungsabgrenzung.

Nettoposition

Die Nettoposition (vergleichbar Eigenkapital) von 11.297.471,14 EUR (Vorjahr: 11.416.310,35 EUR) umfasst 90,37 % (Vorjahr: 90,09 %) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe).

Die Bilanzposition Nettoposition im konsolidierten Gesamtabchluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) zusätzlich noch die Positionen „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“ „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ und „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“. Diese Positionen sind erforderlich, um die speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabchluss abbilden zu können.

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz ist für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Hitzacker (Elbe) nicht alle Anteile hält, sondern noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind. In diesem Posten werden die diesen Minderheitengesellschaftern zustehenden Eigenkapitalanteile ausgewiesen; als Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen dieser vollkonsolidierten Aufgabenträger. Der Betrag beläuft sich auf 30.282,44 EUR für den Anteil der Samtgemeinde Elbtalau an der VERDO GmbH.

Der Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter enthält das anteilige Jahresergebnis, welches auf die Samtgemeinde Elbtalau entfällt, zum 31.12.2018 sind dieses -12.647,12 EUR.

Das Basis-Reinvermögen von 5.731.893,92 EUR ist das zur ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) ermittelte und aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO fortgeschriebene Reinvermögen.

Die Position Rücklagen enthält in Höhe 71.647,30 EUR die sogenannten passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Sonderposten von 6.070.450,19 EUR (Vorjahr: 6.280.283,63 EUR) kommen in voller Höhe aus der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) (Investitionszuweisungen und -zuschüsse).

Schulden

Die Schulden umfassen 7,31 % = 913.720,69 EUR (Vorjahr: 8,73 % = 1.105.727,25 EUR) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe).

Bei den Schulden der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) handelt es sich im Wesentlichen um Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskredite) in Höhe von 393.850,69 EUR (Vorjahr: 527.870,12 EUR).

Bei den Schulden der VERDO GmbH Hitzacker (Elbe) handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um Geldschulden in Höhe von 400.630,89 EUR (Vorjahr: 457.935,57 EUR)

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 2,32 % (Vorjahr: 1,19 %) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe). Die Bilanzposition Rückstellungen im konsolidierten Gesamtabchluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) nur die Position „Andere Rückstellungen“. Der Positionenrahmen fasst unter „Andere Rückstellungen“ alle Rückstellungssachverhalte außer Pensionsrückstellungen zusammen.

Bei den Rückstellungen der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) handelt es sich um Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für FAG-Leistungen und Andere Rückstellungen von 264.538,53 EUR.

Die Rückstellungen der VERDO GmbH sind ebenfalls andere Rückstellungen in Höhe von 25.223,00 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

6.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Die konsolidierte ordentliche Ergebnisrechnung weist **Erträge in Höhe von 4.569.319,11 € EUR** und **Aufwendungen in Höhe von 4.536.460,72 EUR** aus.

Der sich daraus ergebenden **Gesamtjahresüberschuss** von **32.858,39 EUR** verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	199.885,40 Euro	208.473,30 Euro
VERDO GmbH:	-167.027,01 Euro	-171.008,17 Euro

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	4.472.708,57 Euro	4.113.529,01 Euro
VERDO GmbH:	96.610,56 Euro	80.640,08 Euro

Die ordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben in Höhe von 3.868.053,45 EUR, Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 273.192,62 EUR und sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 146.608,28 EUR zusammen. Bei der VERDO GmbH stammen die Erträge fast ausschließlich aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 93.970,77 EUR.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	4.272.823,17 Euro	3.905.055,71 Euro
VERDO GmbH:	263.637,55 Euro	251.648,25Euro

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) setzen sich im Wesentlichen aus Transferaufwendungen von 2.943.897,31 EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 614.649,20 EUR und Abschreibungen in Höhe von 432.077,01 EUR zusammen.

Bei der VERDO GmbH sind in dem Wert überwiegend Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 121.537,88 EUR und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 101.260,69 EUR enthalten.

Außerordentliche Gesamterträge

Die außerordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) in Höhe von **62.714,13 EUR** verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	14.278,80 Euro	43,20 Euro
VERDO GmbH:	48.435,33 Euro	452,16 Euro

Bei den außerordentlichen Gesamterträgen der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) handelt es sich hauptsächlich um periodenfremde Erträge sowie Erträge aus Abgang von Vermögen, **bei der VERDO GmbH sind außerordentliche Erträge durch den Nachweis der erhaltenen Nachschüsse entstanden.**

Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Hitzacker (Elbe) in Höhe von 8.351,30 EUR verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	8.531,30 Euro	0,00 Euro
VERDO GmbH:	0,00 Euro	0,00 Euro

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) beinhalten Aufwendungen für den Abgang von Vermögen sowie periodenfremde Aufwendungen.

7. Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)

Konsolidierte Anlagenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

Immateriellen Vermögens
Sachvermögens ohne Vorräte
Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Hitzacker (Elbe) mit der VERDO GmbH dargestellt.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

Konsolidierte Forderungsübersicht

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der konsolidierten Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich der Forderungen der VERDO GmbH dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Forderungskonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Die Forderungen in Höhe von 337.330,23 Euro verteilen sich wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	313.222,52 Euro	378.857,66 Euro
VERDO GmbH:	24.107,71 Euro	26.949,38 Euro

Konsolidierte Schuldenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der konsolidierten Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Hitzacker (Elbe) einschließlich der Verbindlichkeiten der VERDO GmbH dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Die Schulden in Höhe von 913.720,69 EUR verteilen sich wie folgt:

	2018	2017
Stadt Hitzacker (Elbe):	498.679,72 Euro	634.677,67 Euro
VERDO GmbH:	415.040,97 Euro	471.049,58 Euro

8. Ausblick auf die künftige Entwicklung

8.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, liegen nicht vor.

8.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Risiken (Risikobericht) und Perspektiven (Prognosebericht)

8.2.1 Risikobericht

Seitens der Stadt ist anzumerken, dass sich die Haushaltssituation der Kommunen durch die positive wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren und die damit einhergehende stabile Entwicklung der Steuererträge verbessert hat. Dies gilt für die Stadt Hitzacker (Elbe) aufgrund der Lage in einer wirtschaftlich schwachen Region nur eingeschränkt, trotzdem ist es gelungen, auch aufgrund der seit 2015 erhöhten Hebesätze, ein deutlich positives Ergebnis zu erzielen. Bei der weiterhin anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung und sparsamer Bewirtschaftung der Haushaltsmittel könnte es gelingen, auch in den nächsten Jahren leicht positive Ergebnisse zu erzielen.

8.2.2 Prognosebericht

Bei der Kernverwaltung Stadt Hitzacker (Elbe) wird aufgrund des hohen Sanierungs- und Investitionsstaus im Bereich der städtischen Straßen in den kommenden Jahren die Bereitstellung höherer Mittel, sofern es die Haushaltslage möglich macht, erforderlich werden.

Bei der VERDO GmbH haben sich die Jahresergebnisse in den letzten Jahren nicht entscheidend verbessert, auch zukünftig ist damit nicht in größerem Umfang zu rechnen.

9. Anlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss

9.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

Erläuterung zu CashFlow-Berechnung 2018	Insgesamt
	EUR
Ordentliches Gesamtergebnis	87.221,22 €
+Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	455.330,62 €
-Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00 €
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	139.425,37 €
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-273.192,62 €
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.850,50 €
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.336,21 €
-/+ Abnahme/Zunahme Verb. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.298,12 €
+/. Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	424.568,42 €
+Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	136.390,26 €
-Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43.978,02 €
+Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €
-Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00 €
+Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €
-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €
+Einzahlungen für Sonderposten	97.520,67 €
-Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftsanteilen	0,00 €
+Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00 €
-Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	189.932,91 €
+Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00 €
-Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 €
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Anleihen und Krediten	-102.603,96 €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-102.603,96 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	511.897,37 €
Veränderungen des Finanzmittelfonds aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-119.709,66 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	392.187,71 €

9.2. Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat keine nicht konsolidierten Beteiligungen.

Geprüft

03. Juli 2020

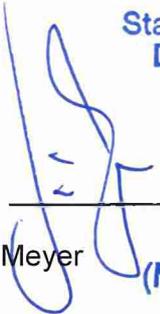
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow



Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und des dazugehörigen Anhangs nebst Anlagen wird hiermit bestätigt.

Hitzacker (Elbe) den 26.06.2020

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor



Meyer (Meyer)



Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 Stadt Hitzacker (Elbe)

9.3 konsolidierte Anlagenübersicht zum 31.12.2018

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. 2018	Zu- gänge 2018	Ab- gänge 2018	Um- buchun- gen 2018	Stand am 31.12. 2018	Stand am 01.01. 2018	Ab- schrei- bungen 2018	Auf- lösun-gen ³⁾ gen	Zu- schrei- bungen 2018	Stand am 31.12. 2018	Stand am 01.01. 2018	Stand am 31.12. 2018
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	€533.068,68	0,00 €	0,00 €	0,00 €	€533.068,68	-162.038,78 €	-10.751,12 €	0,00 €	0,00 €	-172.789,90 €	€371.029,90	€360.278,78
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	€23.493.750,19	39.015,01 €	-128.898,51 €	0,00 €	€23.403.866,69	-11.603.823,10 €	-444.579,35 €	18.686,35 €	0,00 €	-12.029.716,10 €	€11.889.927,09	€11.374.150,59
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.602,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	€2.602,26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	€2.602,26	€2.602,26
Insgesamt	€24.029.421,13	€39.015,01	-128.898,51 €	0,00 €	€23.939.537,63	-11.765.861,88 €	-455.330,47 €	18.686,35 €	0,00 €	-12.202.506,00 €	€12.263.559,25	€11.737.031,63

Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 Stadt Hitzacker (Elbe)

9.4 Konsolidierte Forderungsübersicht zum 31.12.2018

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	✓ 241.682,01	236.887,90	4.794,11	0,00	304.433,48	-62.751,47
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	✓ 95.648,22	95.648,22	0,00	0,00	101.373,56	-5.725,34
Summe aller Forderungen	337.330,23	332.536,12	4.794,11	0,00	405.807,04	-68.476,81

Konsolidierter Gesamtabchluss 2018
Stadt Hitzacker (Elbe)

9.5 konsolidierte Schuldenübersicht zum 31.12.2018

Art der Schulden	Gesamtbetrag Am 31.12. des Haushaltsjahres EURO	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EURO	Mehr(+)/ Weniger (-) EURO
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	✓ 761.885,85		10.573,42	751.312,43	864.999,45	-103.113,60
1.3 Liquiditätskrediten	✓ 32.595,73	32.595,73			120.806,44	-88.210,71
1.4 sonstigen Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	✓ 116.945,20	116.945,20			119.026,51	-2.018,31
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00			104,16	-104,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	✓ 2.293,91	2.293,91			790,69	1.503,22
Schulden insgesamt	913.720,69	151.834,84	10.573,42	751.312,43	1.105.727,25	-192.006,56

Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen mit Konten - Stadt Hitzacker (Elbe)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herausgegebenen Positionenrahmen. Die Kommunen erstellen hieraus einen örtlichen Positionenplan. Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat den Positionenrahmen angewendet u. unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt.

I.	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz
A	Aktiva
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände
A 1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger
A 1.2	Konzessionen
A 1.3	Lizenzen
A 1.4	Ähnliche Rechte
A 1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse
A 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 2	Sachvermögen
A 2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
A 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
A 2.3	Infrastrukturvermögen
A 2.4	Bauten auf fremden Grund- und Boden
A 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
A 2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung
A 2.8	Vorräte
A 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
A 3	Finanzvermögen
A 3.1	Anteile an Ausgliederungen
A 3.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen
A 3.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen
A 3.2	Beteiligungen
A 3.3	Sondervermögen
A 3.4	Ausleihungen
A 3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen
A 3.7	Forderungen aus Transferleistungen
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen
A 4	Liquide Mittel
A 4.1	Liquide Mittel
A 5	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)
B	Passiva
B 1	Nettoposition
B 1.1	Basis-Reinvermögen
B 1.1.1	Reinvermögen
B 1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss
B 1.2	Rücklagen

Konsolidierter Gesamtabchluss 2017 Stadt Hitzacker (Elbe)

B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
B 1.2.3	Kapitalrücklage
B.1.3.1	Anteile im Fremdbesitz
B 1.3.2	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
B 1.4	Jahresergebnis
B 1.4.1	Fehlbeträge aus Vorjahren
B 1.4.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
B 1.5	Sonderposten
B 1.5.1	Investitionszuweisungen und –zuschüsse
B 1.5.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
B 1.5.5	Anzahlungen auf Anlagen im Bau
B 2	Schulden
B 2.1	Geldschulden
B 2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
B 2.1.3	Liquiditätskredite
B 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
B 2.4	Transferverbindlichkeiten
B 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten
B 3	Rückstellungen
B 3.3	Instandhaltungsrückstellungen
B 3.6	Rückstellungen für FAG-Leistungen
B 3.8	Andere Rückstellungen
B 4	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)